



---

*Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung*

---

**2017/2052(INI)**

26.1.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zu dem nächsten MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum  
MFR nach 2020  
(2017/2052(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sofia Ribeiro

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont die enorme Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als der ältesten gemeinsamen Politik der Union für die Umsetzung öffentlicher Zielsetzungen und die Bewältigung der sich wandelnden Herausforderungen im Zuge aufeinander folgender Reformen, die wesentlich ist etwa hinsichtlich der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und der Lieferung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen außerhalb des Lebensmittelbereichs, der Ernährungssicherheit und der Ansiedlung und Erhaltung der ländlichen Bevölkerung, um Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen für rund 500 Millionen europäische Verbraucher, das räumliche Gleichgewicht und den sozialen Zusammenhalt sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die ländlichen Gebiete auf lange Sicht nachhaltig sind; stellt ferner fest, dass dies jeden EU-Bürger nur 0,32 EUR pro Tag kostet; weist darauf hin, dass die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie 16 % des Gesamtumsatzes der europäischen Industrie ausmachen und für über 44 Millionen Arbeitsplätze in der gesamten Lebensmittelversorgungskette, 10 Millionen direkte Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, 11 Millionen landwirtschaftliche Betriebe und jährliche Exporteinnahmen in Höhe von 130 Mrd. EUR verantwortlich zeichnet; betont, dass die GAP durch ihre beiden Säulen dazu beiträgt, die Einkommen der Landwirte zu stabilisieren und gleichzeitig Umweltprogramme und Wirtschaftstätigkeiten in ländlichen Gebieten zu fördern;
2. weist darauf hin, dass die GAP im derzeitigen MFR 2014-2020 zum ersten Mal nicht mehr die europäische Politik mit dem größten Haushalt war (in den letzten drei Jahrzehnten ging ihr Anteil am MFR bedauerlicherweise von 75% auf gerade einmal 38% zurück); stellt ausdrücklich fest, dass die Ausgaben für die GAP mithilfe zahlreicher politischer Reformen gesenkt wurden und nun stärker zielgerichtet, marktorientiert und auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft ausgerichtet sind;
3. stellt ferner fest, dass die Aufnahme weiterer Aufgaben und Ziele in die GAP, die nicht notwendigerweise über den Markt vergütet werden, ohne eine Aufstockung des Budgets und während der Erweiterung der EU um weitere Mitgliedstaaten erfolgt ist; betont, dass die Herausforderungen und Anforderungen zugenommen haben und dass etwa die Ernährungssicherheit sichergestellt werden muss und die Umweltressourcen geschützt werden müssen, dass nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken entwickelt werden müssen, dass für die Ökologisierung Sorge getragen werden muss sowie Investitionen in neue landwirtschaftliche Technologien getätigt und die Auswirkungen und Folgen des Klimawandels abgemildert werden müssen;
4. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den GAP-Haushalt für die Zeit nach 2020 aufzustocken oder zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu belassen, damit die Zwei-Säulen-Struktur der GAP beibehalten werden kann, um den Landwirten in allen Sektoren zu helfen, die Hauptziele – Einkommenssteigerung der Landwirte, Schutz und Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und Einhaltung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung – zu erreichen und die Verpflichtungen zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens zu erfüllen; betont, dass jede weitere Kürzung des GAP-

Haushalts negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und die regionale Entwicklung in der EU in den landwirtschaftlichen Gemeinden und ländlichen Gebieten Europas haben wird, was eine Möglichkeit ist, was vom Parlament rundweg abgelehnt wird;

5. vertritt die Auffassung, dass die finanzielle Ausstattung der GAP dem großen europäischen Mehrwert dieses Politikbereichs entsprechen sollte, der sich aus dem Binnenmarkt für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel sowie aus den gesellschaftlichen, ökologischen und kohäsionspolitischen Vorteilen auf EU-Ebene ergibt, und weist darauf hin, dass die GAP nicht mehr nur aus branchenbezogenen Politikmaßnahmen besteht; vertritt die Auffassung, dass eine Verringerung der für die GAP zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsmittel im Verhältnis zum BIP der EU-27 die Wirksamkeit der GAP bei der Umsetzung der Ziele der Union herabsetzen würde; vertritt die Auffassung, dass dieser Politikbereich mit ausreichenden Haushaltsmitteln ausgestattet werden sollte, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen aus Unionsmitteln finanziert werden;
6. betont, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein umfassender und vollständig gemeinschaftlich umgesetzter Politikbereich der EU ist, der eine der Grundlagen der europäischen Integration bildet; weist darauf hin, dass mit diesen politischen Maßnahmen immer mehr öffentliche Zielsetzungen umgesetzt werden und dass sich dieser Politikbereich durch Reformen an die neuen Herausforderungen und sich wandelnden Bedürfnisse der EU und ihrer Bürger elastisch anpasst, und stellt fest, dass mit den diesbezüglichen Maßnahmen die Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Binnenmarkts beeinflusst werden, was von entscheidender Bedeutung für die Planbarkeit und Stabilität der Bedingungen für die Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ist;
7. stellt mit Besorgnis fest, dass sich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft der GAP im Kontext des MFR bereits negative Tendenzen in den ländlichen Regionen abzeichnen und dass sich diese Unsicherheit auf die in der Landwirtschaft Beschäftigten demotivierend auswirkt, was zu branchenspezifischen Krisen und zu Nahrungsmittelkrisen in der EU führen könnte;
8. hebt hervor, dass die GAP und ihr Haushalt den gemeinsamen Rahmen für das Funktionieren des Agrarsektors in der Europäischen Union bilden und dass ohne diese Elemente des europäischen Projekts das Funktionieren eines wirksamen Binnenmarkts für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in der EU nicht möglich wäre, da die Mitgliedstaaten einen Wettstreit hinsichtlich des Niveaus der Unterstützung der Landwirtschaft ausfechten würden, was zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde;
9. weist auf den großen Ehrgeiz der Europäischen Kommission in Bezug auf die Handelsverhandlungen und die Liberalisierung des Zugangs zum europäischen Agrarmarkt für die Erzeuger hin, die häufig zu den konkurrenzfähigsten weltweit gehören; betont, dass andererseits die Landwirtschaft in der EU gemäß den Erwartungen der europäischen Bürger Normen und Standards hinsichtlich der Qualität der Lebensmittel und der Lebensmittelsicherheit sowie des Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes entspricht, die zu den höchsten weltweit gehören; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die GAP mit der Kompensation und der damit

zusammenhängenden finanziellen Unterstützung eine wesentliche Rolle für die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft spielt;

10. fordert die Kommission auf, weitere Schritte zu unternehmen, um das Finanzierungssystem der GAP zu vereinfachen, den finanziellen und administrativen Aufwand der Landwirte zu verringern und eine angemessene Information der Öffentlichkeit über die GAP und deren Budget zu gewährleisten, da die Höhe der veröffentlichten Beihilfen irreführend sein kann, da die Öffentlichkeit nicht weiß, dass die Mitgliedstaaten seit der Einführung der GAP im Jahr 1962 ihre Ressourcen gebündelt haben, um eine gemeinsame Politik und einen Binnenmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu schaffen, und dass es daher in den Mitgliedstaaten kein nationales Pendant zur GAP mehr gibt; betont, dass das Bewusstsein für die wichtige Rolle der EU bei der Unterstützung der europäischen Nahrungsmittelproduktion geschärft werden muss, und weist darauf hin, dass die Europäer durch die GAP nicht nur qualitativ hochwertige Produkte zu sehr erschwinglichen Preisen erhalten, sondern dass die GAP auch den versteckten Vorteil bietet, dass den Verbrauchern ein zusätzliches Einkommen zur Verfügung steht, das wiederum in andere Wirtschaftszweige fließt; unterstreicht, dass dies nur dann fortgesetzt werden kann, wenn das Volumen des GAP-Haushalts erhöht oder zumindest beibehalten wird; weist darauf hin, dass die GAP, wenn alle Politiken vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert würden, nur 1 % ausmachen würde, was angesichts der Versorgung von mehr als 500 Millionen Europäern mit Nahrungsmitteln recht angemessen ist; unterstreicht, dass die GAP weniger als 0,4 % der gesamten öffentlichen Ausgaben in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ausmacht, was ein geringer Anteil im Vergleich zu den durchschnittlich 49 % des BIP der EU ist, die für öffentliche Ausgaben aufgewendet werden; betont, dass die Landwirte in der EU hohe Standards in den Bereichen Tierschutz, Umwelt und Lebensmittelsicherheit einhalten und daher unterstützt werden sollten, um diese wichtigen Praktiken fortzuführen;
11. hebt hervor, dass die derzeitige Instabilität auf den Agrarmärkten und die hohen Preisschwankungen verdeutlichen, dass die Landwirtschaft auch weiterhin finanziell gefördert werden muss, damit effektiver mit Marktversagen umgegangen bzw. es wirksamer kontrolliert werden kann; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die höheren Lebensmittelpreise und der höhere Absatz von Erzeugnissen in den letzten Jahren nicht an die Landwirte weitergegeben worden ist; hält es für unbedingt erforderlich, dass konkrete Unterstützung angeboten wird, damit dem mangelnden Zugang der Landwirte zu Krediten und den sinkenden landwirtschaftlichen Einkommen entgegengesteuert wird; weist ferner darauf hin, dass die europäischen Verbraucher nicht bereit sind, den unbestreitbar höheren Preis für ihre Nahrungsmittel zu zahlen, der ohne die öffentliche Unterstützung der Landwirtschaft anfallen würde;
12. betont, dass Agrarsubventionen im Verhältnis zum gesamten BIP der Mitgliedstaaten zwar nur einen unbedeutenden Betrag ausmachen, für die Gewährleistung der Kontinuität der Landwirtschaft und der Einkommenssicherheit der Landwirte jedoch von wesentlicher Bedeutung sind; bekräftigt, dass die GAP von wesentlicher Bedeutung ist, um zur Verringerung der Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft beizutragen und Junglandwirten zu helfen, in den Landwirtschaftssektor einzusteigen und ihre Betriebe rentabel zu machen, wodurch direkte und indirekte Arbeitsplätze in

diesem Sektor geschaffen werden;

13. stellt fest, dass die Einkommensschwankungen, die sich aus der Volatilität der Preise aufgrund der sich verschlechternden Bedingungen im Agrarsektor ergeben, beherrscht werden müssen, insbesondere da die Produktionskosten steigen; hebt hervor, dass die Instabilität der landwirtschaftlichen Einkommen und der Agrarmärkte durch die GAP nur unzureichend bewältigt wird und dass sich dieses Problem durch die Kürzung des GAP-Haushalts wahrscheinlich noch verschärfen wird, wodurch die am stärksten gefährdeten Sektoren der Branche betroffen sind;
14. fordert die Kommission auf, eine Studie darüber durchzuführen, welcher Geldbetrag in den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zurückfließen würde, wenn EU-weit Obergrenzen für Direktzahlungen in Höhe von 150 000 EUR, 100 000 EUR und 50 000 EUR angewandt würden;
15. weist darauf hin, dass sich der Brexit voraussichtlich mit 3,8 bis 4,1 Mrd. EUR pro Jahr auf die GAP auswirken wird, und fordert die Kommission daher auf, einen Ausgleich für diesen Verlust zu schaffen, und zwar durch alternative Finanzierungsformen, etwa durch die Anhebung der in Prozent des Bruttonationaleinkommens ausgedrückten Beiträge der Mitgliedstaaten, durch die Weiterentwicklung des Eigenmittelsystems, das Aufgreifen einiger der Reformvorschläge, die in der hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ gemacht wurden, und die Verbesserung der Funktionsweise der GAP, damit der GAP-Haushalt nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht angetastet wird, um den derzeitigen und künftigen Herausforderungen, mit denen die europäische Landwirtschaft konfrontiert ist, voll und ganz gerecht zu werden;
16. fordert die Kommission auf, dem Agrarsektor den Zugang zu anderen Finanzinstrumenten wie dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) zu erleichtern; vertritt die Ansicht, dass die Kommission angemessene zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen sollte, falls neue Bedingungen für die GAP-Zahlungen festgelegt werden; betont, dass die Mittel entsprechend den Reaktionen auf die verschiedenen zyklischen Krisen in sensiblen Sektoren wie Milch, Schweinefleisch, Obst und Gemüse aufgestockt werden müssen, und betont, dass die Preisschwankungen durch Vorschläge für neue Instrumente bekämpft werden sollten, wobei die möglichen Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf diese Sektoren zu berücksichtigen sind und zu bedenken ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Agrarsektors weltweit gefördert werden muss; weist darüber hinaus auf den zunehmenden Einfluss äußerer Faktoren auf die europäische Landwirtschaft und die GAP sowie auf die sich daraus ergebende Notwendigkeit hin, zusätzliche Instrumente zu schaffen, um möglichen zukünftigen Krisen auf den Agrarmärkten entgegenzuwirken, deren Ursachen außerhalb der EU liegen;
17. betont, wie wichtig eine verbesserte Haushaltskontrolle ist, und fordert die Kommission auf, eine Politik zu entwickeln, die dem Bestimmungszweck der Gelder der europäischen Steuerzahler und den damit erreichten Ergebnissen besser Rechnung trägt;
18. betont, dass die Kommission die Direktzahlungen beibehalten muss, da sie dazu beitragen, Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden, und dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarerzeugnisse nach außen aufrechterhalten werden muss; lehnt nachdrücklich jede Einführung einer nationalen Kofinanzierung ab,

die einer teilweisen Renationalisierung der GAP gleichkäme und zur Entstehung unterschiedlicher GAP in den verschiedenen Mitgliedstaaten führen könnte, wodurch die Nettozahler zum EU-Haushalt stark begünstigt würden und das Funktionieren des Binnenmarkts gestört würde; betont daher, dass die GAP als einzige voll vergemeinschaftete Politik den höchsten europäischen Mehrwert erbringt und dass eine national finanzierte Agrarpolitik wesentlich teurer wäre; weist alle Versuche zurück, eine Kofinanzierung der GAP durch die Mitgliedstaaten vorzuschreiben; erkennt an, wie wichtig es ist, die Finanzierung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums angesichts ihres Beitrags zum europäischen territorialen und sozialen Zusammenhalt aufrechtzuerhalten, da die ländlichen Gebiete etwa 90 % der Fläche der EU ausmachen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die unterschiedlichen Produktions- und Arbeitskosten sowie den Beitrag der Landwirtschaft zur Beschäftigung in den einzelnen Mitgliedstaaten bei der Fortsetzung des Prozesses der Konvergenz der Direktzahlungen in der Union innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens und der internen Konvergenz innerhalb der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen gebührend zu berücksichtigen; betont, wie wichtig es ist, die Vielfalt der den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Maßnahmen, einschließlich der fakultativen gekoppelten Stützung, beizubehalten, um die Produktion in Sektoren aufrechtzuerhalten, die für empfindliche Gebiete lebenswichtig sind, ohne dass es zu Verzerrungen im Binnenmarkt kommt; hebt hervor, dass die Direktzahlungen ein wichtiges Sicherheitsnetz und eine Einkommensstützung für die Landwirte darstellen;

19. betont, dass die Landwirtschaft und vor allem die Primärproduktion besonders anfällig für Schäden infolge klimawandelbedingter Naturphänomene (u. a. Dürren, Überschwemmungen, Stürme, Niederschläge) ist, und fordert daher die Kommission auf, einen Mechanismus zu entwickeln, mit dem Maßnahmen für die Verringerung und Verhinderung solcher Schäden gefördert werden sollen und mit dem auch in der Landwirtschaft tätige Primärerzeuger für Verluste infolge klimawandelbedingter Naturkatastrophen entschädigt werden könnten;
20. fordert die Kommission auf, im nächsten GAP-Haushalt die Möglichkeit einer Verjüngung des Sektors zu prüfen, indem Betriebsgründungen junger und neuer Landwirte und ein Ausscheiden älterer Landwirte erleichtert werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weiterhin Maßnahmen zur Herbeiführung eines Generationswechsels in der Landwirtschaft zu ergreifen und auf diese Weise die Modernisierung und Verjüngung des Agrarsektors zu unterstützen, stets im Sinne der Nutzung und Weitergabe des Know-hows;
21. weist darauf hin, dass die ländlichen Räume zum größten Teil zu den am stärksten benachteiligten Gebieten der EU gehören, in denen das BIP pro Einwohner deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegt; ist daher der Auffassung, dass die Entwicklung der ländlichen Räume weiterhin eine wesentliche Herausforderung für eine ausgewogene räumliche Entwicklung darstellt und dass diese Gebiete bei der Anhebung der Erwerbsquote und des Lebensstandards sowie hinsichtlich der Entwicklung von anderen als landwirtschaftlichen Funktionen unterstützt werden müssen; betont, dass die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU weiterhin eine wesentliche Aufgabe für den EU-Haushalt darstellt; vertritt daher die Auffassung, dass die Entwicklung der ländlichen Räume im Rahmen der GAP verstärkt durch Haushaltsmittel der EU finanziert werden sollte, wobei bei den Kriterien für die

Aufteilung der Gelder zwischen den Mitgliedstaaten die Unterschiede zwischen dem Wohlstandsniveau der Bewohner der ländlichen Räume, ihre Zahl und die Größe der landwirtschaftlichen Nutzflächen berücksichtigt werden sollten;

22. fordert eine gezielte, erneute Unterstützung der bedürftigsten Landwirte, einschließlich der Familienbetriebe, kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe, sowie – durch gezielte praktische Maßnahmen – der Landwirte in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten und der Landwirte in den am stärksten benachteiligten Regionen, den Bergregionen und den Regionen in äußerster Randlage, um so die Nahrungsmittelproduktion und -versorgung in allen Teilen der EU wirksamer zu sichern und die Landflucht zu verhindern; fordert, dass die Unterstützung genau auf diejenigen ausgerichtet wird, die direkt auf dem Land arbeiten, ohne die Teilzeitlandwirte auszuschließen, die in vielen Fällen ihre Tätigkeiten diversifiziert haben und für solche Bemühungen nicht bestraft werden sollten; stellt fest, dass die Förderung der Landwirtschaft der Zukunft durch die Bereitstellung angemessener künftiger Haushaltsmittel für die GAP und eine positive Differenzierung für die schutzbedürftigsten Gebiete für den Agrarsektor von entscheidender Bedeutung ist; fordert die Kommission auf, eine Aufstockung des Finanzrahmens für die Programme zur Lösung der spezifisch auf Abgelegtheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI), wie vom Parlament gefordert wurde, ins Auge zu fassen, damit diese für die Regionen in äußerster Randlage sehr wichtige Regelung beibehalten werden kann; erinnert daran, dass dies drei Mitgliedstaaten betrifft und weniger als 1 % des GAP-Haushalts ausmacht; stellt insbesondere fest, dass eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung wie im Rahmen des Programms LEADER zeigt, dass die GAP-Mittel effizient verwendet werden; fordert, dass im Rahmen des künftigen MFR mehr Mittel für die Gründung und Förderung von Erzeugerverbänden bereitgestellt werden;
23. fordert die Kommission auf, im Rahmen des nächsten MFR den Zugang der Landwirte zu Innovationen wie modernen Züchtungstechniken und Präzisionslandwirtschaft zu unterstützen, indem sie Synergien zwischen den verschiedenen Formen von Finanzierungsprogrammen verstärkt und die Rolle der Landwirtschaft in den Forschungsprogrammen der EU verbessert; stellt fest, dass die Bedeutung und das Potenzial neuer Technologien in der Landwirtschaft zunimmt, weist jedoch darauf hin, dass deren Einsatz für einen Großteil der Landwirte weiterhin unerschwinglich ist;
24. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für einen rechtlichen Rahmen für die Lebensmittelversorgungskette in der EU vorzulegen und für dessen angemessene Finanzierung zu sorgen, um unlautere Handelspraktiken im Binnenmarkt zu bekämpfen und ein gewisses Maß an Transparenz und Sicherheit für die Landwirte zu gewährleisten, damit sie fundierte Entscheidungen treffen können, die nicht nur den Landwirten selbst, sondern auch den Verbrauchern zugute kommen, und um Praktiken wie den Verkauf unter Selbstkosten und den daraus resultierenden Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen zu vermeiden; fordert, dass Finanzmittel für Maßnahmen bereitgestellt werden, mit denen die Verhandlungsposition der Erzeuger in Bezug auf die Lebensmittelversorgungskette gestärkt wird; erinnert daran, dass sich das Parlament mit überwältigender Mehrheit für einen EU-Rechtsrahmen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken ausgesprochen hat;

25. nimmt das Interesse der Erzeuger an den Absatzförderprogrammen der EU zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, an der gegenwärtigen Tendenz zur Aufstockung der Mittel für diese Programme festzuhalten, jedoch auch eine Bewertung der damit verbundenen Verwaltungsanforderungen und -bedingungen vorzunehmen, die oftmals schwierig sind, insbesondere für kleine und mittelgroße Erzeuger und Jungerzeuger sowie deren Verbände;
26. vertritt die Ansicht, dass die ersten vier Szenarien, die die Kommission in ihrem Weißbuch vom März 2017 dargelegt hat, nicht ehrgeizig genug sind; betont, dass das fünfte Szenario der Ausgangspunkt für alle Überlegungen über den künftigen EU-Haushalt für die Zeit nach 2020 sein muss; ist der Auffassung, dass die Laufzeit des nächsten MFR so lang wie möglich sein sollte (mindestens sieben Jahre), mit einer Perspektive für die Entwicklung des Agrarsektors der EU bis 2050, um die Vorhersehbarkeit und Stabilität der GAP-Finanzierung für die Zukunft sicherzustellen, insbesondere angesichts der Bedeutung der Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung und der zunehmenden Instabilität in diesem Sektor, und um die Erfolgchancen von Pilotprogrammen zu verbessern.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.1.2018
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 32 -:                 3 0:                 5
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Richard Ashworth, José Bové, Daniel Buda, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Albert Deß, Jørn Dohrmann, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Esther Herranz García, Peter Jahr, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Laurentiu Rebege, Bronis Ropé, Ricardo Serrão Santos, Czesław Adam Siekierski, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Franc Bogovič, Stefan Eck, Jens Gieseke, Maria Heubuch, Karin Kadenbach, Momchil Nekov, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Hannu Takkula, Tom Vandenkendelaere, Thomas Waitz
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Stanisław Ożóg

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

32	+
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Jens Gieseke, Esther Herranz García, Mairead McGuinness, Marijana Petir, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Czesław Adam Siekierski, Tom Vandenkendelaere
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Karin Kadenbach, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella
ECR	Jørn Dohrmann, Zbigniew Kuźmiuk, James Nicholson, Stanisław Ożóg
ALDE	Ivan Jakovčić, Ulrike Müller, Hannu Takkula
ENF	Philippe Loiseau, Laurențiu Rebegea

3	-
GUE/NGL	Stefan Eck, Luke Ming Flanagan
EFDD	John Stuart Agnew

5	0
ECR	Richard Ashworth
Verts/ALE	José Bové, Martin Häusling, Bronis Ropé
EFDD	Marco Zullo

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung